

02.12.2013

Information zum neuen WGKK-Antragsformular

Sehr geehrte Kollegin! Sehr geehrter Kollege!

Wir sind am 25.10.2013 von der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) informiert worden, dass ab 01.01.2014 ein neues Formular für die Beantragung des Kostenzuschusses sowie der vollen Kostenübernahme für Psychotherapie einführt werden soll. Es ist eine **Übergangsfrist bis 30.06.2014** vorgesehen, in der auch das alte Formular noch gültig ist.

Beim neuen Formular handelt es sich um jenes Formblatt, das die WGKK bereits im Sommer/Herbst 2012 einführen wollte, jedoch nach der massiven Kritik des WLP/ÖBVP sowie der KollegInnenenschaft vorerst zurückgestellt hat.

Die Nicht-Anonymisierung des neuen Formulars erscheint uns im Sinne des Rechtes der PatientInnen auf Verschwiegenheit über ihre persönlichen intimen (sensiblen) Gesundheitsdaten, insbesondere die Passagen I.1.2. – I.1.8. des Formulars (auch unter PatientInnen-Zustimmung), bedenklich.

Der Wiener Landesverband für Psychotherapie (WLP) hat gegenüber der WGKK mehrfach seine Bereitschaft zur gemeinsamen Überarbeitung des derzeitigen Formulars bzw. der Entwicklung eines neuen Formblattes angeboten.

Bei den meisten Österreichischen Gebietskrankenkassen (einschließlich der Wiener GKK) gilt bislang das 1996 konsensuell von ÖBVP-HVST erstellte Formular auf Kostenzuschuss, in dem neben Angabe der ICD-10-Diagnose seitens der PsychotherapeutInnen unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der PatientInnen der Kasse versichert werden musste, dass die beantragte Krankenbehandlung den ASVG-Auflagen entspricht.

Leider hat die WGKK auf diese erfolgreiche Tradition der Zusammenarbeit weder 2012 noch 2013 zurückgegriffen. Dennoch werden wir erneut das Gespräch mit der WGKK suchen und unsere Bedenken hinsichtlich der Nicht-Anonymisierung sowie des Persönlichkeitsschutzes unserer PatientInnen/KlientInnen sowie im Hinblick auf die Verschwiegenheitsverpflichtung des Psychotherapiegesetzes einbringen. Desweiteren werden wir konkrete Änderungsvorschläge zum neuen Formular übermitteln.

Wir sind bemüht, im Gespräch mit der WGKK eine Modifizierung des neuen Formulars zu erzielen.

Bis dahin empfehlen wir Ihnen, im Rahmen der Übergangsfrist bis 30.06.2014 das alte Formular weiterzuverwenden.

Wir werden Sie über die Gesprächsergebnisse mit der WGKK informieren.

Mit kollegialen Grüßen...



Leonore Lerch
Vorsitzende